

PRÄSIDENTIALABTEILUNG
Geschäftsleitung Gemeinde
Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
info@ipsach.ch, www.ipsach.ch
T 032 333 78 78

Einwohnergemeinde
 **Ipsach**

PROTOKOLL

Organ	Gemeindeversammlung	
Datum	Freitag 13. Dezember 2013	
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach	
Beginn	20.00 Uhr	
Schluss	21. 05 Uhr	
Stimmberechtigt	2'883 Personen	
Anwesend	137 (4,75 %) Personen	
Geheime Abstimmung	46 Personen erforderlich (Drittel, Artikel 49 Gemeindeordnung Ipsach)	
Vorsitz	Bernhard Bachmann	Gemeindepräsident
Gemeinderat	Stephan Hässig Marion Bähler André Renfer Susanne Stöckenius-Dubs Thomas Strässler Marianne Troxler-Felder	Volkswirtschaft, Gesundheit Öffentliche Sicherheit Finanzen und Steuern Fürsorge, Vormundschaft Bau, Planung Bildung, Kultur
Protokoll	Markus Becker	Geschäftsleiter Gemeinde
Stimmenzähler	Kurt Zöffel Andreas Scheider Heinz Vogel Beat Müller	
Gäste (ohne Stimmrecht)	Frau Ursula Grütter, Bieler Tagblatt	

TRAKTANDEN

1. **Finanzplan 2014 bis 2018**
Orientierung
2. **Voranschlag 2014**
Genehmigung
3. **Wiederkehrender Beitrag an Juniorenbewegung FC Grünstern**
Genehmigung
4. **Kanal- und Schachtsanierungen Schmutzwasser Höhestrasse - Eigerweg - Sonnhalde - Rousseauweg**
Kreditbewilligung
5. **Mitteilungen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er dankt der Burgergemeinde Ipsach für die traditionelle Spende des Weihnachtsbaums auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums.

Zu Beginn erscheinen auf der Leinwand die 30 Namen der Einwohnerinnen und Einwohner, die seit der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2012 verstorben sind.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann macht auf folgende Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 24. Oktober 2013 publiziert (Art. 9 Gemeindeverordnung, Art. 36 Gemeindeordnung).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Art. 13 Gemeindegesetz, Art. 24 Gemeindeordnung).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Art. 41 Gemeindeordnung).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1. Finanzplan 2014 bis 2018

Orientierung

(20.10 - 20.20 Uhr)

Referent André Renfer, Gemeinderat

Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls den Investitionsplan beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

- Der Finanzplan geht von einer konstanten Steueranlage von 1,59 Einheiten aus
- Zuwachsraten basieren auf den Analysen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG)
 - 2,0 % Personalaufwand
 - 0 bis 1,5 % Sachaufwand
- Leicht erhöhte Zinssätze auf immer noch sehr tiefem Niveau von 2,0 % für bestehendes und 2,25 % für neues Fremdkapital
- Neutraler Einfluss des neuen Rechnungsmodells HRM2 ab 2016 auf die Finanzplanung

Einkommenssteuern	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwachs	0,7 %	2,2 %	1,9 %	1,7 %	2,2 %	2,5 %
Zunahme Anzahl Steuerpflichtige	10	10	10	5	5	5
Steueranlage	1,59	1,59	1,59	1,59	1,59	1,59
Einkommenssteuer in CHF 1'000	7'927	8'136	8'327	8'487	8'692	8'928

Vermögenssteuern	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwachs	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Vermögenssteuer in CHF 1'000	713	730	748	764	781	799

Entwicklung Handlungsspielraum

(Angaben in tausend Franken)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Total Aufwand	16'905	17'080	16'880	16'980	17'132	17'276
Total Ertrag	16'705	16'948	16'972	17'186	17'446	17'737
Handlungsspielraum	- 200	- 132	93	206	313	461
Selbstfinanzierung	405	374	526	552	593	702
Abschreibung Neuinvestition	- 159	- 288	- 499	- 724	- 749	- 697
Rechnungsergebnis	- 359	- 420	- 406	- 518	- 436	- 236

Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

(Angaben in tausend Franken)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rechnungsergebnis	- 359	- 420	- 406	- 518	- 436	- 236
Eigenkapital	2'590	2'170	1'764	1'246	811	575
Neue Investitionen	1'566	1'707	2'201	2'370	725	210
Fremdkapital	10'913	10'905	12'591	14'421	14'565	14'084

Beurteilung Finanzplanung

- Die kantonalen Lastenanteile steigen kontinuierlich an.
- Der Steuerertrag steigt bis 2018 um ca. 2,2 % pro Jahr.
- Der finanzielle Handlungsspielraum und der Selbstfinanzierungsgrad verbessern sich in der Planungsperiode kontinuierlich.
- Geplante Investitionen belasten Rechnungsergebnis jedoch stark mit 10 % Abschreibungen vom Restbuchwert.
- Die Planungsrechnung zeigt über die ganze Planungsperiode jährliche Aufwandüberschüsse, die das Eigenkapital aufbrauchen werden.
- Eine mögliche Steuererhöhung ist in den nächsten Jahren zu prüfen.

Diskussion

Es werden keine Fragen zum Finanzplan 2014 bis 2018 gestellt.

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Es ist kein Beschluss zu fassen.

2. Voranschlag 2014

Genehmigung

(20.20 - 20.40 Uhr)

Referent André Renfer, Gemeinderat
 Ressort Finanzen und Steuern

Zusammenzug Voranschlag 2014

- Aufwand	CHF	17'368'131
- Ertrag	CHF	16'948'051
- Aufwandüberschuss	CHF	420'080

Investitionsrechnung

- Total Investitionen	CHF	1'889'000
- Anschlussgebühren + Beiträge	CHF	- 180'000
- Nettoinvestitionen	CHF	1'709'000

Unveränderte Ansätze für den Voranschlag

- Gemeindesteueranlage	1,59 Einheiten
- Liegenschaftssteuer (vom amtlichen Wert)	1,5 ‰

Investitionsprogramm 2014

- Schulliegenschaften *	CHF	1'276'000
- Abwasseranlage	CHF	395'000
- Gemeindestrassennetz	CHF	130'000
- Neue Veloparkieranlage	CHF	70'000
- Projekt Energiestadt *	CHF	10'000
- Überarbeitung Überbauungsordnung Seezone und SFG *	CHF	8'000

* bereits bewilligte Investitionen

Einzelne Punkte aus dem Voranschlag

- Einkommenssteuern
 - Der unerwartete Steuerrückgang von CHF 600'000 im 2011 hat sich wieder erholt
 - Steuererhöhung 2013 von 1,49 auf 1,59 Einheiten
 - Es wird mit einem Zuwachs von 2,2 % gerechnet

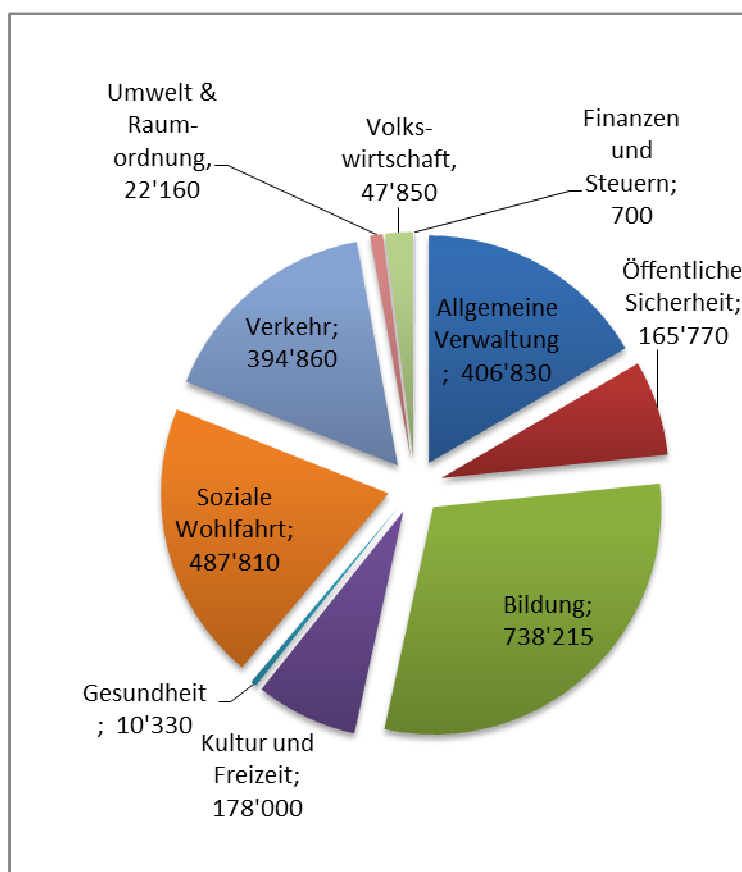
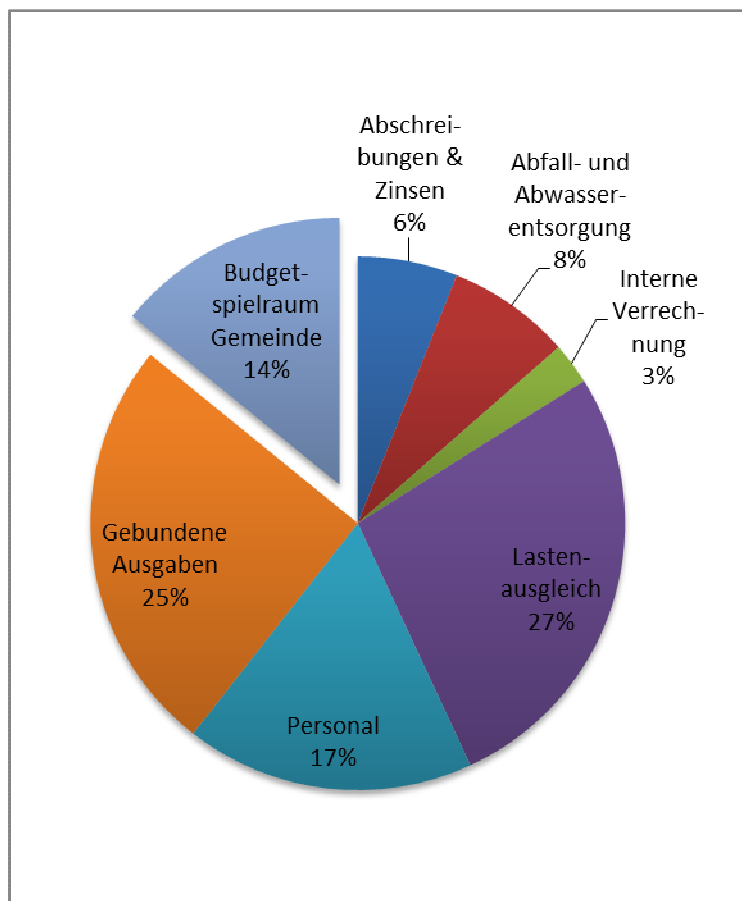
- Investitionen
 - Grosses Investitionsvolumen in Schulanlagen
 - Werden mit 10 % pro Jahr vom Restbuchwert abgeschrieben
 - Fremdkapital belastet die Rechnung mit zusätzlichem Zinsaufwand
- Lastenausgleich
 - Geringe Kostenreduktion Lastenausgleich Sozialhilfe
 - Erhöhung Lastenausgleich neue Aufgabenteilung
- Beitrag an Schulverband Nidau
 - Neue Berechnung Lehrerbesoldung
 - Reduktion Gesamtzahl der Schüler von 389 auf 376
 - Anteil Ipsacher Schüler von 114 auf 123 gestiegen
- Zivilschutz
 - Aufwandüberschuss muss aufgrund kantonaler Vorschriften neu selber getragen werden
- Tagesschule, Kosten Mittagessen
 - Eigener Koch zu 45 % angestellt, dadurch sinkt der Aufwand für die Essenslieferung von auswärts

Aufwand nach Kostenarten

VA = Voranschlag / RG = Rechnung	VA 2014	VA 2013	RG 2012
- Personalaufwand	3'117'260	3'208'070	3'019'522
- Sachaufwand	1'992'545	2'051'790	1'920'242
- Passivzinsen	247'941	296'180	310'156
- Abschreibungen	1'032'000	772'300	753'885
- Entschäd. Gemeindewesen	3'319'930	3'365'805	3'379'976
- Eigene Beiträge	6'926'290	6'746'211	5'743'188
- Einlage Spezialfinanzierung	224'380	239'110	209'741
- Interne Verrechnung	507'785	532'160	530'240

Ertrag nach Kostenarten

	VA 2014	VA 2013	RG 2012
- Steuern	10'147'750	9'495'300	9'786'481
- Regalien/Konzessionen	150'800	150'800	155'090
- Vermögenserträge	311'185	319'189	412'046
- Entgelte	2'389'770	2'582'730	2'397'100
- Anteile, Beiträge	152'222	319'922	129'967
- Rückerstattungen	2'911'934	2'910'520	2'612'566
- Entnahme Spezialfinanzier.	376'605	203'505	36'992
- Interne Verrechnung	507'785	532'160	530'240



Beurteilung Voranschlag

- Der Selbstfinanzierungsanteil und -grad sind ungenügend
- Der Kapitaldienstanteil steigt aufgrund der Investitionstätigkeit langsam an
- Der geplante Aufwandüberschuss ist durch genügend Eigenkapital gedeckt
- Der mutmassliche Aufwandüberschuss beträgt weniger als 1 Steueranlagezehntel

Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die kurz- und mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung im Auge zu behalten.

Diskussion

Herr **Marc Fischer**, Präsident SVP Sektion Ipsach, beurteilt den Aufwandüberschuss von CHF 420'000 im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen als riesig. Die Partei hat dem Voranschlag knapp zugestimmt. Die Aussichten sind nicht erfreulich. Der Handlungsspielraum ist mit 14 % sehr klein. Eventuell muss die Gemeinde in Zukunft auch einmal den Mut haben und einen Voranschlag ablehnen. Fast alle Gemeinden im Seeland haben einen Aufwandüberschuss. Würden mehrere Gemeinden den Voranschlag ablehnen, könnte dies ein Signal an den Kanton sein, dass die Belastung für die Gemeinden nicht Jahr für Jahr steigen kann.

Herr **André Renfer**, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern, ist nicht der Meinung, dass nichts gemacht werden kann. Mittelfristig sind die Zahlen nicht erfreulich, sie können jedoch durch das Eigenkapital gedeckt werden. Rascher Handlungsbedarf würde bestehen, wenn es wieder zu einem Taucher bei den Steuereinnahmen wie im 2011 kommen würde. In diesem Fall müssten die Aufgaben in den Gemeindeverbänden und die Mechanismen des Lastenausgleichs hinterfragt werden. Bis eine Massnahme greifen würde, wäre die Planungsperiode 2014 bis 2018 bereits vorbei.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass es ein beliebtes Vorgehen des Kantons ist. Er nennt es sparen und die Gemeinden und Private müssen dann diese Kosten übernehmen. Die aktuellen Sparmassnahmen für 2014 spürt Ipsach noch nicht direkt. Das Thema Sparen wird uns auch künftig nicht in Ruhe lassen.

Herr **Roman Stalder** schlägt vor, die Ortsplanung wieder an die Hand zu nehmen. Im Gebiet Hueb könnte Bauland verkauft werden. Diese Einnahmen würden die Rechnung entlasten.

Herr **André Renfer**, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern, antwortet, dass es sich um strukturelle Probleme handelt. Mit dem Verkauf des Tafelsilbers wären die Probleme längerfristig nicht gelöst.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Diskussion wird geschlossen

Abstimmung

Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Die Steueranlage wird unverändert bei 1,59 Einheiten belassen.
2. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird bei 1,5 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
3. Der Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 420'080 wird genehmigt.

3. Wiederkehrender Beitrag an Juniorenbewegung FC Grünstern

Genehmigung

(20.40 - 20.45 Uhr)

Referent André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Juniorenbewegung des FC Grünsterns folgendermassen finanziell unterstützt:

- Saison 2010 / 2011	CHF	20'000
- Saison 2011 / 2012	CHF	20'000
- Saison 2012 / 2013	CHF	27'000

Im Voranschlag 2014 ist ein Beitrag von CHF 27'000 oder CHF 180 pro Ipsacher Junior/-in enthalten. Der Betrag liegt über der Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 20'000 für unbefristet wiederkehrende Ausgaben und muss deshalb von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen

Abstimmung

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Der unbefristet wiederkehrende Beitrag an die Juniorenbewegung vom FC Grünstern in der Höhe von CHF 180 pro Junior/-in aus Ipsach wird bewilligt.

4. Kanal- und Schachtsanierungen Schmutzwasser Höhestrasse - Eigerweg - Sonnhalde - Rousseauweg

Kreditbewilligung
(20.45 - 20.55 Uhr)

Referent Thomas Strässler, Gemeinderat
Ressort Bau und Planung

Ausgangslage

Der Gemeinde obliegt grundsätzlich die Kontrolle des Unterhalts und des Betriebs sämtlicher Abwasseranlagen auf ihrem Gebiet (Artikel 6 Absatz 1a Kantonale Gewässerschutzverordnung KGV). Damit ist die Gemeinde auch für private Abwasseranlagen aufsichtspflichtig und muss den ordentlichen Unterhalt dieser Anlagen überprüfen. Im Mai 2011 wurden Kanalfernseh-aufnahmen vorgenommen.

Kostenzusammenstellung

- Bewilligter Verpflichtungskredit Gemeinderat	CHF	40'000
- Auftrag Arbeiten Kanal- und Schachtsanierungen	CHF	239'000
- Ingenieurhonorar	CHF	27'000
- Reserve	CHF	29'000
- Total Bruttokosten (Verpflichtungskredit)	CHF	335'000
- Kostenanteil Privatleitungen Eigerweg und Sonnhalde ca.	CHF	- 120'000
- Total Nettokosten	CHF	215'000

Der Kredit wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 710.501.24, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, belastet. Die Gemeindeversammlung hat die Bruttokosten zu beschliessen, weil der Kostenanteil der Privatleitungen noch ausstehend ist.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Für die Kanal- und Schachtsanierungen Schmutzwasser Höhestrasse - Eigerweg - Sonnhalde - Rousseauweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 335'000 bewilligt.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

Frau **Marianne Troxler**, Gemeinderätin Ressort Bildung und Kultur, informiert, dass gestern Abend 320 Kindergarten- und Schulkinder hier im Mehrzwecksaal ihr Weihnachtstheater aufgeführt haben. Der Saal war voll. Die Schule bedankte sich am Schluss herzlich bei der Gemeinde.

6. Verschiedenes

Herr **Rudolf Leisi** hat ein Anliegen zum Westast der A5 Umfahrung Biel/Bienne. Im Jahresbericht des Gemeindepräsidenten steht, dass nichts mehr unternommen werden kann. Gegen das Ausführungsprojekt können Gemeinde und Private Einsprache einreichen. Für eine gültige Einsprache braucht es eine Ortsplanungsrevision. Wann wird eine Revision stattfinden?

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, glaubt nicht, dass mit einer Ortsplanungsrevision etwas erreicht werden kann. Viel wichtiger für Ipsach wäre eine Richtplanung der Gemeinden am rechten Seeufer für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Mit dem Ausbau soll Mehrverkehr verhindert werden. Der Kanton hat diese Strategie mitunterzeichnet. Die Gemeinde verfolgt das Geschäft und wird die sich bietenden Möglichkeiten prüfen. Gegen das Detailprojekt kann jedermann Einsprache erheben.

Herr **Daniel Flury** verweist auf die Mitteilung in der Botschaft über das richtige Lüften in der Heizperiode. Es steht jedoch nicht, wie man Strom sparen kann. Die Gemeinde sollte eigentlich ein gutes Beispiel sein. Das Licht in der Informationsvitrine und das Aussenlicht beim Haupteingang der Gemeindeverwaltung brennen während der ganzen Nacht.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, nimmt den Hinweis entgegen und wird ihn prüfen.

Herr **Paul Renfer** unterstützt das Anliegen von Herrn Rudolf Leisi und wünscht, dass die Gemeinde dies mit dem Ortsplaner abklärt.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass dies ganz sicher gemacht wird.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme. Er wünscht Allen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss wird die traditionelle Gulaschsuppe serviert. **Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** verdankt die Zubereitung durch den Handharmonikaklub Edelweiss.

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage war ab Freitag 10. Januar 2014 bis Montag 10. Februar 2014 (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach). Der letzte Tag war am Samstag 08. Februar 2014. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen Feiertag, so endet die Frist am nächstfolgenden Werktag.

Die Auflage wurde am 09. Januar 2014 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. Februar 2014 genehmigt (Artikel 71 Absatz 3 Gemeindeordnung).

Gemeinderat Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 20. Februar 2014 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde